

Betriebsumstellung und Besitzfestigung in der österreichischen Landwirtschaft

Mit dem 1960 vom Nationalrat beschlossenen Landwirtschaftsgesetz sollen die Grundlagen der Agrarproduktion durch strukturpolitische Maßnahmen verbessert, die Anpassung an die Industriegesellschaft erleichtert und die Landwirtschaftsbetriebe auf einen verstärkten internationalen Wettbewerb vorbereitet werden. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft informiert jeweils bis 15. September die Bundesregierung über die Ertragslage der Landwirtschaft im abgelaufenen Jahr (Grüne Berichte), worauf diese bestimmte struktur- und konjunkturpolitische Maßnahmen gemäß § 2 des Landwirtschaftsgesetzes für das nächstfolgende Kalenderjahr beantragt und die dafür erforderlichen Budgetmittel bereitstellt (Grüne Pläne). In der Strukturpolitik nimmt die Betriebsumstellung und Besitzfestigung eine zentrale Stellung ein. Der folgende Aufsatz berichtet über die Schaffung regionaler und funktioneller Schwerpunkte der Agrarförderung und Strukturverbesserung in Österreich. Eine wichtige Funktion übt dabei die Betriebsberatung aus; sie muß für eine begrenzte Zeit „Entwicklungshilfe“ leisten¹⁾.

Spezialisierte oder koordinierte Beratung?

Die landwirtschaftlichen Arbeitsmethoden wurden in den letzten Jahrzehnten dank der Aufgeschlossenheit der jungen, in Fachschulen ausgebildeten Generation und dank dem technischen Beratungsdienst der Landwirtschaftskammern rasch modernisiert. 1964 waren in Österreich 733 land- und hauswirtschaftliche Beratungskräfte tätig. Das Beratungsnetz wird noch ausgebaut werden müssen, zumal derzeit auf einen hauptberuflichen Berater laut Angaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft 870 Betriebe kommen, gegen 680 in Frankreich, Belgien und Irland, 460 in der Bundesrepublik Deutschland, 300 in Dänemark, 260 in Großbritannien und 160 in den Niederlanden. Trotz hoher Beratungsdichte ist man aber auch in den Niederlanden mit den Erfolgen unzufrieden: 1960 z. B. konnte nur ein Drittel der Bauern regelmäßig, ein Drittel gelegentlich und ein Drittel gar nicht beraten werden. Die wichtige betriebswirtschaftliche Beratung erfaßte nur 10% der Landwirte und Gärtner²⁾. Dazu kommt, daß sich in letzter Zeit die Aufgaben der Beratung stark gewandelt haben. Galt es früher hauptsächlich agrartechnische

Probleme zu lösen und die Produktion zu steigern, so werden heute mit der Sättigung der Märkte zunehmend Fragen der Wirtschaftlichkeit und der Verbesserung der Produktionsgrundlagen wichtiger. Dafür muß der Beratungsdienst teilweise umorganisiert werden.

Land- und hauswirtschaftliche Beratungskräfte (Stand Ende 1964)

Bundesland	Insgesamt	Beratungskräfte		Lehrer
		Referenten	davon Berater	
Wien	7	2	5	—
Niederösterreich	200	4	15	181
Burgenland	38	3	18	17
Oberösterreich	141	5	136	—
Salzburg	34	5	29	—
Steiermark	112	5	107	—
Kärnten	104	5	41	58
Tirol	87	5	32	50
Vorarlberg	6	2	4	—
Präsidentenkonferenz	4	4	—	—
Summe 1964	733	40	387	306
Summe 1963	637	33	315	289
Summe 1962	610	34	291	285
Summe 1961	529	33	248	248

Q: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Den Landwirtschaftskammern in den österreichischen Bundesländern und ihren Außenstellen obliegen Landwirtschaftsförderung, Betriebsberatung und gesetzliche Berufsvertretung. Sie verfügen jeweils über mehrere nach Betriebszweigen gegliederte Abteilungen (z. B. für Pflanzenbau, Tierzucht, Waldwirtschaft, Obst- und Weinbau, Bau- und Maschinenwesen, Milchwirtschaft, Betriebswirtschaft, Hauswirtschaft). Der Förderungsdienst vermittelt

¹⁾ Eine Presserundfahrt, die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 6. und 7. September 1965 in die Steiermark veranstaltete, bot den Teilnehmern Gelegenheit, sich eingehend über Probleme, Organisation und Erfolge der Betriebsumstellung in der Landwirtschaft zu informieren.

²⁾ G. Vogel, „Methoden und Programmplanung bei der land- und hauswirtschaftlichen Beratung“, Berichte über Landwirtschaft, Jg. 1960, Heft 2, S. 317 ff.

der Masse der Landwirtschaftsbetriebe die Erkenntnisse der Agrarforschung und Technik, insbesondere unterrichtet er sie über die allgemeine Tendenz zur Spezialisierung der Betriebszweige. Er bedient sich dabei — teilweise unter Mitwirkung eigener Ämter der Landesregierungen — folgender Maßnahmen:

1 Verbesserung der Agrarstruktur (Grundzusammenlegung, Melioration, Besitzaufstockung, Verkehrsaufschließung, Elektrifizierung),

2 Steigerung der Flächenproduktivität (bei Kleinbetrieben) und der Arbeitsproduktivität (bei Großbetrieben), um die Pro-Kopf-Einkommen zu erhöhen,

3. Betriebsrationalisierung durch Maschineneinsatz und einfachere Betriebsorganisation,

4 Spezialisierung auf einige wenige Betriebszweige und

5. Steigerung der Qualität der Produkte.

In der Praxis erwies sich bald, daß es nicht genügte, wenn der Tierzuchtexperte im Stall, der Pflanzenbauinspektor auf dem Acker- und Grünland und der Forstmann im Wald Ratschläge erteilten. Der Betrieb mußte vielmehr als wirtschaftliche Einheit gesehen werden, wobei es galt, alle Produktionsfaktoren möglichst optimal zu kombinieren. Dazu kam, daß im Durchschnitt nur jeder vierte Landwirt Experten bestimmter Fachgebiete zu Rate zog. Dadurch vergrößerte sich der Leistungsabstand zwischen den erfaßten fortschrittlichen und den übrigen Betrieben immer mehr.

Die steirische Kammer für Land- und Forstwirtschaft hat daher schon vor mehr als 15 Jahren Abteilungen für Bildung, Aufklärung und Betriebsberatung eingerichtet und die Landjugend organisiert. In Kursen und Berufsschulen wurde unter Mitwirkung und Koordinierung des technischen Förderungsdienstes Fachwissen auf breiter Grundlage vermittelt. In einigen „Umstellungsgebieten“ wurde mit einer globalen gesamtbetriebswirtschaftlichen Beratung begonnen. Freilich stand zunächst nur wenig Geld aus dem Titel der Besitzfestigungsaktion und der ERP-Hilfe zur Verfügung. Als jedoch der Bund ab 1961 mehr aus dem Budget den „Grünen Plänen“ widmete, liefen die Umstellungsaktionen in ganz Österreich an und es wurden geschulte Spezialkräfte zur betriebswirtschaftlichen Beratung der Bauern eingestellt.

Sind ganze Gebiete wirtschaftlich rückständig, dann werden in der Regel sämtliche Arten der Förderung für alle lebensfähigen Betriebe zusammen-

gefaßt eingesetzt (Umstellungsaktion). Sind Einzelbetriebe im Bergbauerngebiet gefährdet, dann erfolgt die Förderung individuell (Besitzfestigungsaktion); das gilt auch für Gebiete, wo Umstellungsaktionen notwendig wären, mangels finanzieller Mittel oder geeigneter Fachkräfte aber noch nicht begonnen wurden.

Entwicklungsprogramme für das Bergland

Die Betriebszählung 1960 erfaßte insgesamt 396.500 land- und forstwirtschaftliche Betriebe über 0,5 ha. Davon sind 124.900 oder knapp ein Drittel laut Berghöfekataster *Bergbauernbetriebe*. Da ihre Größenstruktur der Fläche nach günstig ist — dank geschlossener Vererbung sind viele Berghöfe arrondiert und mehr als 20 ha groß —, entfallen auf sie mehr als zwei Fünftel der selbstbewirtschafteten Fläche Österreichs (Betriebe in inneralpinen Becken- und Tallagen sind im Berghöfekataster nicht berücksichtigt).

Im Alpengebiet sind rund 65%, im Wald- und Mühlviertel 25% und in Übergangslagen anderer Produktionsgebiete 10% aller Bergbauernbetriebe. Nach Bundesländern gegliedert haben Ober- und Niederösterreich mit je 22% und die Steiermark mit 19% die meisten Berghöfe Österreichs; Tirol und Kärnten folgen mit 14% und 11%, Salzburg und Vorarlberg mit 7% und 4%. In Tirol sind mehr als zwei Drittel, in Salzburg drei Fünftel und in Vorarlberg mehr als die Hälfte aller Betriebe Berghöfe; in Kärnten, Oberösterreich und Steiermark betragen die Anteile 45%, 36% und 31%.

Berghöfekataster

Bundesländer	Zahl der Betriebe insgesamt	Bergbauernbetriebe absolut	Verteilung der Bergbauernbetriebe %	Anteil %
Wien	2.605	0	0,0	0,0
Niederösterreich	120.905	27.586	22,1	22,8
Burgenland	41.478	1.527	1,2	3,7
Oberösterreich	75.246	26.922	21,5	35,8
Salzburg	13.797	8.364	6,7	60,6
Steiermark	75.406	23.422	18,8	31,1
Kärnten	31.292	14.203	11,4	45,4
Tirol	25.365	17.346	13,9	68,4
Vorarlberg	10.436	5.509	4,4	52,8
Insgesamt	396.530	124.879	100,0	31,5

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1960). Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark.

Wie viele der Berghöfe als gerade noch lebensfähige *Grenzbetriebe* zu werten sind, ist schwer zu beantworten. Einigen Aufschluß gibt die von der Berghöfekommission mit Hilfe von Richtzahlen vorgenommene Reihung der Betriebe nach Produktionsschwernissen. In diesem Verfahren wurde die Ungunst der natürlichen und wirtschaftlichen Pro-

duktionsgrundlagen jeweils durch Punkte bzw. sogenannte *Katasterkennwerte* ausgedrückt. 75% aller Bergbetriebe haben Kennwerte mit Punktezahlen bis 100. Ein Teil dieser Betriebe wird ohne ausreichenden Nebenerwerb nicht lebensfähig bleiben. 30.000 Betriebe haben Kennwerte von 100 und mehr Punkten; sie gelten als stark gefährdet. 15.000 Betriebe mit Katasterkennwerten von mehr als 150 Punkten sind extreme Grenzbetriebe. 50%, 43% und 33% der Bergbauernbetriebe in Tirol, Kärnten und Salzburg sowie 32% und 31% der Betriebe in Vorarlberg und der Steiermark haben 100 Punkte und mehr. Für 31% und 28% der Bergbauernbetriebe Tirols und Kärntens liegt die Punktezahl über 150.

Die ungünstige wirtschaftliche Lage der Bergbauernbetriebe spiegelt sich in den Buchführungsergebnissen der *Grünlandwirtschaften des Alpengebietes* (sie haben an den Bodennutzungsformen des Alpengebietes mit knapp 60% der Fläche ein hohes Gewicht). Betriebe der Größenstufe 20 bis 50 ha mit einem Katasterkennwert von 20 bis 150 erzielten im Jahr 1964 laut Angaben der Land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaft im Durchschnitt nur 21.230 S Betriebseinkommen je Arbeitskraft, das Aktivkapital verzinste sich mit 11% (Reinertrag). Betriebe mit einem Katasterkennwert über 150 erreichten im Durchschnitt nur 17.343 S Betriebseinkommen je Arbeitskraft, die Verzinsung des Aktivkapitals betrug minus 0,4%. In den 20 bis 50 ha großen Ackerwirtschaften des nordöstlichen Flach- und Hügellandes war das durchschnittliche Betriebseinkommen je Arbeitskraft mit 38.227 S ungefähr doppelt so hoch, die Kapitalverzinsung 2,9%.

Betriebseinkommen und Reinertrag 1964

Betriebsgröße 20 bis 50 ha	Betriebseinkommen je Arbeitskraft S	Reinertrag in Prozent des Aktivkapitals
Alpengebiet		
Grünlandwirtschaften mit 20 bis 150 Katasterkennwert über 150	21.230	1,1
„ „ „ „ „ „ über 150	17.343	-0,4
Grünland-Waldwirtschaften mit 20 bis 150 Katasterkennwert über 150	20.935	1,0
„ „ „ „ „ „ über 150	15.892	-1,1
Nordöstliches Flach- und Hügelland		
Ackerwirtschaften	38.227	2,9
Weinbau-Ackerwirtschaften	47.143	2,9

Q: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1964).

Die Landwirtschaftskammern haben in den letzten Jahren Regionalprogramme (Sanierungspläne) entwickelt, um die Bergbauernbetriebe im Laufe von höchstens zehn Jahren wirtschaftlich so zu stärken, daß möglichst viele in einem integrierten Europa lebensfähig bleiben. 1964 gab es in Öster-

reich 273 Umstellungsgebiete mit 19.000 Betrieben. Die Maßnahmen verursachten Gesamtkosten von 177 Mill S; 75% wurden durch Eigenleistungen und Nachbarschaftshilfe, 22% durch Bundesmittel und 3% durch Landes- und Kammermittel gedeckt. Auf die Steiermark (20%), Kärnten (17%) und Tirol (17%) entfiel mit zusammen 54% ein relativ großer Bundesbeitrag (dort liegen 44% aller Bergbauernbetriebe), auf Oberösterreich mit 9% (22%) ein kleiner.

Umstellungsaktion 1964

Bundesland	Zahl der Arbeitsgemeinschaften	Zahl der Betriebe	Gesamtkosten	Eigenleistung	Finanzierung Bundesmittel		Landes- oder Kammermittel
					Normalkredit	Grüner Plan	
			Mill S	%			
Niederösterreich	1	2.176	49,6	84,0	2,8	12,4	0,8
Burgenland	5	340	6,7	69,7	1,8	25,6	2,9
Oberösterreich	49	3.452	21,5	79,9	1,8	15,0	3,3
Salzburg	77	1.816	10,1	65,8	3,4	28,5	2,3
Steiermark	33	7.258	37,2	71,9	2,6	18,2	7,3
Kärnten	25	936	13,5	50,7	4,2	42,8	2,3
Tirol	78	2.919	34,0	79,5	1,9	17,0	1,6
Vorarlberg	5	108	4,0	62,4	4,0	29,4	4,2
Summe 1964	273	19.005	176,7	75,5	2,6	18,9	3,0
Summe 1963	243	16.028	141,5	76,2	2,7	18,1	3,0
Summe 1962	186	15.470	135,1	75,0	2,9	19,4	2,7
Summe 1961	175	13.510	59,3	72,3	7,7	13,5	6,5

Q: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, vorläufige Angaben.

Weiters wurden in 2.322 Bergbauernbetrieben unter dem Titel *Besitzfestigung* 208 Mill S investiert. Davon entfielen 85% auf Eigenleistungen, 11% auf Bundesbeiträge und 4% auf Landes- oder Kammermittel. Die Schwerpunkte dieser Aktion lagen in der Steiermark sowie in Kärnten und Tirol. Wie der hohe Anteil der Eigenleistungen zeigt, konnte die Selbsthilfe durch Förderungsmittel stark aktiviert werden. In den eigenen Investitionsbeiträgen stecken wahrscheinlich erhebliche Gegenwerte aus Holzeinschlägen und nichtlandwirtschaftlichen Einkünften.

Besitzfestigungsaktion 1964

Bundesland	Zahl der Betriebe	Gesamtkosten	Eigenleistung	Finanzierung Bundesmittel		Landes- oder Kammermittel
				Normalkredit	Grüner Plan	
			Mill S	%		
Niederösterreich	293	20,5	81,6	3,5	13,5	1,4
Oberösterreich	450	11,0	68,8	3,3	15,9	12,0
Salzburg	164	21,6	84,2	1,1	9,1	5,6
Steiermark	507	60,7	88,1	1,1	7,2	3,6
Kärnten	660	42,8	87,6	1,8	8,9	1,7
Tirol	199	41,0	83,3	1,6	11,6	5
Vorarlberg	49	9,8	83,1	1,5	9,1	6,3
Summe 1964 ¹⁾	2.322 ²⁾	207,5	84,7	1,7	9,8	3,8
Summe 1963	2.296 ²⁾	205,3	83,9	2,9	9,7	3,5
Summe 1962	2.867 ²⁾	197,4	81,8	2,4	8,6	7,2
Summe 1961	1.917 ²⁾	149,2	85,6	3,9	6,4	4,1

Q: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, vorläufige Angaben.

¹⁾ Im Burgenland wurden die Besitzfestigungsbeiträge für Umstellungsmaßnahmen verwendet. — ²⁾ Hievon 1961, 1962, 1963 und 1964 mit Hilfe der Mittel des Grünen Plans gefördert: 1.208, 2.054, 1.660 und 1.695 Betriebe.

Der *Grüne Plan 1964* war auf insgesamt 550 Mill. S veranschlagt, davon sollten 146 Mill. S für die Verbesserung der Verkehrslage (Güterwege, Seilauzüge, forstliche Bringungsanlagen, Restelektrifizierung und Netzverstärkung) und 126 Mill. S für Verbesserungen der Agrarstruktur (und Betriebswirtschaft) verwendet werden. Nach dem vorläufigen Gebarungserfolg beliefen sich die effektiven Ausgaben auf 516 Mill. S, 151 Mill. S und 110 Mill. S. Der Anteil der Ausgaben für Betriebsumstellungen und Besitzfestigungen am Gesamtaufwand zur Strukturverbesserung betrug mehr als 50%; weitere 33% entfielen auf agrarische Operationen (Grundzusammenlegung und Flurbereinigung), der Rest auf Siedlungswesen sowie Düngerstätten- und Stallbauten. Kaufkraftübertragungen als Mittel der Strukturpolitik gibt es in fast allen europäischen Ländern. Sie sind allgemein weniger umstritten als die weitverbreiteten Systeme globaler Preisstützungen. Der vorübergehende Einsatz größerer Investitionsmittel der öffentlichen Hand soll die veraltete Verhaltensweise der Landwirtschaft umgestalten und kapitalintensive, technisch rationale Betriebsformen schaffen. Ohne öffentliche Hilfe könnten sich die Bergbauern nicht aus ihrer schwierigen wirtschaftlichen Lage befreien.

Mit den regionalen *Umstellungsmaßnahmen* will man die Pro-Kopf-Einkommen der wirtschaftlich schwachen, im ganzen aber existenzfähigen Betriebe nachhaltig steigern. Zu den Einzelmaßnahmen zählen: Bau von Güter-, Hof- und Forstwegen (sie sollen mit Lastkraftwagen benutzbar sein)¹⁾, Ent- und Bewässerung²⁾, Elektrifizierung³⁾, Wasserversorgung, Verbesserung von Wirtschafts- und Wohngebäuden, Aufforstung von Strauchflächen, Hutweiden und Grenzertragsböden sowie betriebswirtschaftliche Vorkehrungen⁴⁾, Verbesserungen der

¹⁾ 1964 wurden großteils mit Mitteln des Grünen Planes 3.660 Höfe durch 1.640 km Güterwege erschlossen (50% bis 60% der Gesamtkosten mußten die Betriebe selbst tragen). 43.000 Betriebe haben noch keine ausreichenden Verkehrsanschlüsse.

²⁾ 1964 wurden knapp 3.000 ha Kleinanlagen melioriert; 33.000 ha Kleinanlagen sind noch zu bereinigen (insgesamt sind in Österreich noch 273.500 ha zu entwässern und 156.000 ha zu bewässern).

³⁾ 16.000 Bauernbetriebe haben noch keinen elektrischen Strom, 95.000 Betriebe brauchen ein stärkeres Leitungsnetz (50% der Kosten der Stromzuleitung trägt die öffentliche Hand).

⁴⁾ Stärkere Düngung liefert mehr und besseres Futter, sachgemäße Fütterung steigert die Leistungen, marktgängige Rinderrassen (Fleck- und Braunvieh) sichern den Absatz und bringen höhere Erlöse, Mähweiden statt Getreideanbau vereinfachen den Betrieb und verringern den Arbeitsaufwand.

Arbeitswirtschaft und technische Rationalisierung. Schließlich sollen auch die Möglichkeiten eines Nebenerwerbes (z. B. durch Zimmervermietung an Urlaubsgäste) genützt werden.

Die individuelle und koordinierte Beratung erfolgt jeweils nach gründlicher betriebswirtschaftlicher Untersuchung. Die einzelnen Umstellungsgebiete sollen nicht mehr als 200 bis 300 Betriebe umfassen. Die fachliche Betreuung obliegt einem eigenen Umstellungsberater. Er verfügt über alle Förderungsagenden und arbeitet mit den technischen Beratungsstellen der Kammern und jenen Abteilungen der Landesregierung zusammen, die sich mit der Verbesserung der Agrarstruktur befassen. In vielen Bergbaugebieten sind auch forstliche Berater tätig, um den teilweise devastierten Kleinwald ertragreicher und zu einer dauernden Einkommensquelle zu machen. Obwohl die Holzerlöse einen Teil der landwirtschaftlichen Investitionen finanzieren müssen, darf Holz nur schonend geschlagen werden⁵⁾.

Die Betriebe in den Umstellungsgebieten sind in der Rechtsform der Vereine zu *Arbeitsgemeinschaften* zusammengefaßt. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Die Förderungsaktionen gelten nur für Vereinsmitglieder. Faktisch müssen daher alle, die sich von Kammerorganen beraten lassen wollen und finanzielle Hilfen anstreben, den Gemeinschaften beitreten. Wie die Erfahrung zeigt, beteiligen sich im Durchschnitt zwei Drittel der Vollerwerbsbetriebe. Die Vereine stärken das Verständnis für Zusammenarbeit, Nachbarschaftshilfe, gemeinsame Projekte (Wegebau, Maschineneinsatz) und spornen zur Leistungssteigerung an. In Vereinsversammlungen werden die regionalen Planungen besprochen, schließlich beschlossen und erzielte Fortschritte geprüft. Zu den Kosten der Beratung wird ein geringer Beitrag eingehoben, hauptsächlich um zu aktiver Mitarbeit anzuspornen.

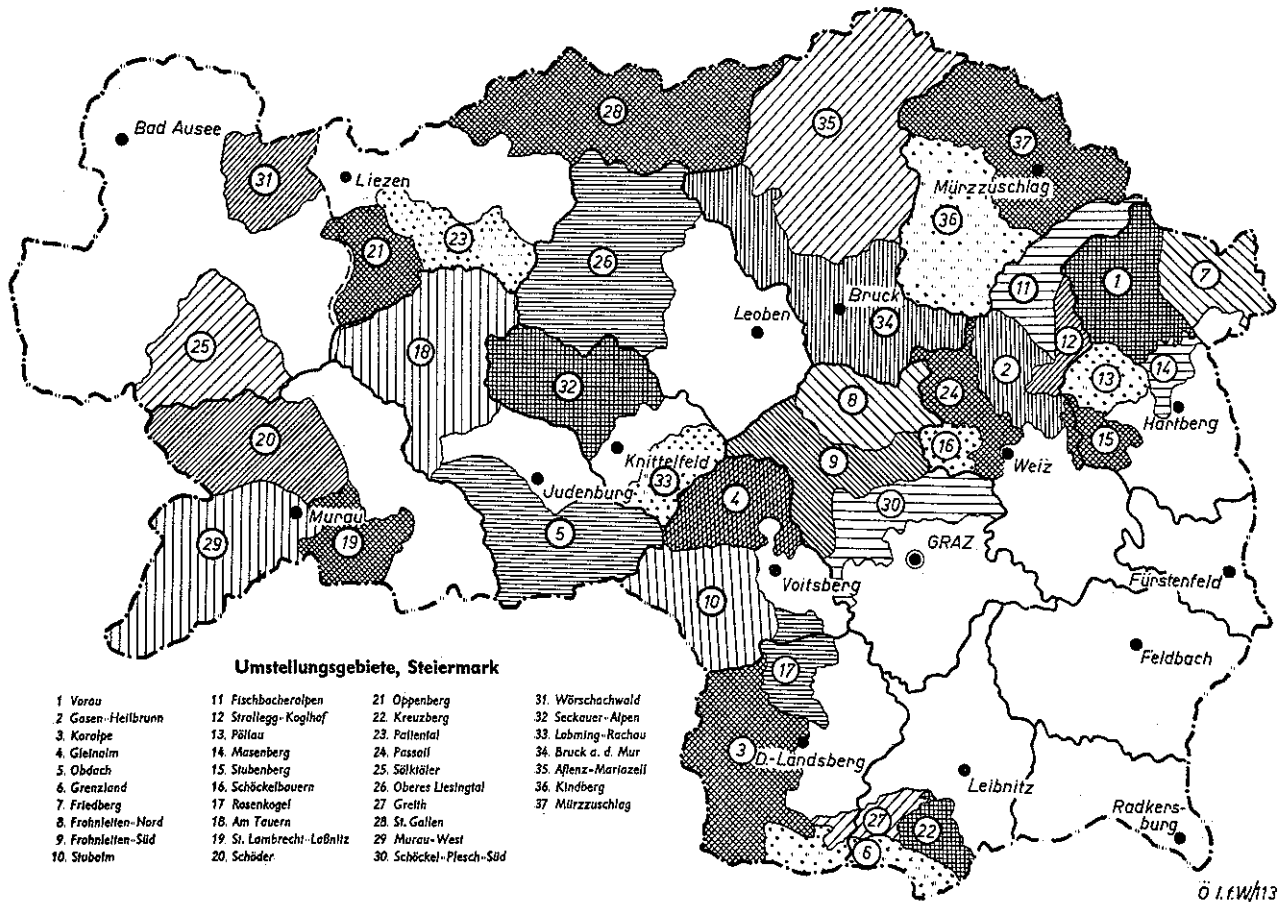
Um die Tierzucht zu heben und die Erlöse durch Verkauf guter Zucht- und Nutztiere zu erhöhen, müssen sich die Mitgliedsbetriebe der *Milchleistungskontrolle* unterziehen und einem Zuchtverband anschließen. Die produzierte Milchmenge bietet zudem einen raschen Nachweis über den Erfolg

⁵⁾ Die Mechanisierung der österreichischen Landwirtschaft wurde teilweise durch Eingriffe in den Bauernwald finanziert, im Gegensatz zur Schweiz, wo die Substanz des Kleinwaldes erhalten blieb, weil die starke Industrialisierung der ländlichen Gebiete der Bevölkerung gute Verdienstmöglichkeiten bot, der Staat die täglichen Hin- und Rückfahrten der ländlichen Arbeitskräfte subventionierte und billige Kredite für den Maschinenkauf bereitstellte (siehe P. Thurn, „Das Land der Sparer am Wald“, Holz-Kurier, Jg. 1960, Nr. 46, S. 10).

der Umstellung. Die Bauern der südöstlichen Berggebiete Österreichs (Steiermark, Kärnten) hielten früher überwiegend Ochsen, die dann an Gutsbetriebe des Flachlandes zur Mast verkauft wurden; sie treiben jetzt Rinderzucht und Milchwirtschaft. Die Umstellung wurde durch den Rückgang der Nachfrage nach Ochsenfleisch und die wachsende Nachfrage nach Magerfleisch notwendig. Weitere

Maßnahmen, die Einnahmen aus der Tierhaltung zu steigern, sind der Ersatz spätreifer Rinderrassen durch frohwüchsige, die stärkere Aufzucht männlicher Kälber und die Jungstiermast. Um die Zweckmäßigkeit der Einzelmaßnahmen laufend überprüfen zu können, werden in den meisten Umstellungsgebieten Einnahmen-Ausgaben-Bücher geführt.

Umstellungsgemeinschaften in der Steiermark



In der Steiermark bestehen ähnlich wie in anderen Bundesländern zahlreiche Umstellungsgemeinschaften. Derzeit gibt es dort 33 Umstellungsgebiete mit 230 Gemeinden und 7.258 Mitgliedern. Weitere Umstellungsgebiete sind in Vorbereitung; ihre Gesamtzahl wird Ende 1965 auf 37 steigen. Im Durchschnitt sind dort mehr als zwei Drittel aller landwirtschaftlichen Voll-erwerbsbetriebe erfaßt. Damit will man erreichen, daß die Förderung räumlich, individuell und sachlich nach Schwerpunkten und objektiven Maßstäben erfolgt.

Höhere Einkommen durch horizontale und vertikale Integration

Betriebsumstellungen im Flach- und Hügelland lassen sich viel schwieriger planen und sind mit größeren Risiken behaftet als im Bergland, weil infolge fortgesetzter Realteilung vielerorts Klein- und Nebenerwerbsbetriebe überwiegen (insbesondere im Burgenland, in der Südoststeiermark und in Vor-

arlberg), Bodenarten und Klimabedingungen häufig wechseln und die Fähigkeiten der Betriebsinhaber stark differieren. Umstellungen nach einer mehr oder weniger feststehenden Norm und für ein eng begrenztes Gebiet sind nicht möglich. Das Organisationsprinzip ist daher mehr funktioneller Art. Tragende Säule der Umstellung ist jener Betriebszweig, für den sich ein Landwirt entscheidet. Gleichartige Betriebe bilden Arbeitsgemeinschaf-

ten, die sich — im Gegensatz zum Bergland — über ein ganzes Bundesland oder einen Verwaltungsbezirk erstrecken. Die Spezialberatungskräfte des technischen Förderungsdienstes der Kammern betreuen diese Betriebe mit Vorrang.

Ein Musterbeispiel dieser Art ist die *Arbeitsgemeinschaft der Erwerbsobstbauern*, insbesondere in der Steiermark. Nicht nur die Produktion wurde gemeinsam durch Anlage von Intensiv-Obstkulturen neu aufgebaut (horizontale Integration), sondern auch der Absatz in Genossenschaften und durch Verträge mit großen Handelsfirmen modern organisiert (vertikale Integration). Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind zu sachgemäßer Düngung, Schädlingsbekämpfung, Sortenwahl, Sortierung, Verpackung und Lieferung verpflichtet. In ähnlicher Form sind jeweils die Pfirsich-, Johannisbeer-, Tabak- und Hopfenproduzenten organisiert. Die Produzenten von Feldgemüse schließen mit der Konservenindustrie Anbau- bzw. Lieferverträge, die Produktionsgenossenschaften für Mastgeflügel arbeiten mit Geflügelzüchtern, Mischfutterfabriken und Absatzfirmen vertraglich zusammen, „Ferkelringe“, „Schweinemastringe“ und Fleischverarbeitungsbetriebe schließen bindende Lieferabkommen, Arbeitsgemeinschaften der Weinbauern stellen ihre Weingärten von der althergebrachten Stockkultur auf arbeitssparende Hochkulturen um, bereinigen die Sorten und erzeugen nur noch Qualitätswein.

Zwar verlieren die landwirtschaftlichen Produzenten mit den Integrationskontrakten einen Teil ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit; sie gewinnen aber einen gewichtigen Schutz vor den Risiken des freien Marktes. Ein Teil der Kleinbetriebe hat mit Spezialkulturen und -betriebszweigen zweifellos Chancen, die Roherträge je Hektar im Durchschnitt auf ungefähr das Fünffache der durchschnittlichen Roherträge aus dem Getreidebau zu steigern und so ein angemessenes Pro-Kopf-Einkommen zu erreichen. H. Frank¹⁾ kommt in einer Untersuchung zu dem Schluß, daß viele Landwirtschaftsbetriebe der Schweiz mit kleiner und kleinster Fläche rentabel wirtschaften und lebensfähig sind. Die fehlende betriebseigene Fläche wird entweder durch eine sehr intensive flächenproduktive Betriebsweise oder durch flächenunabhängige Betriebszweige und Zukauf von Futtermitteln weitgehend ausgeglichen.

Diese „*innere Aufstockung*“ der Kleinbetriebe ist jedoch nicht ohne Probleme. Durch zunehmende Spezialisierung, Arbeitsteilung und Konzentration wird die landwirtschaftliche Produktion verhältnis-

mäßig rasch an die Grenzen des Bedarfes stoßen, auch dann, wenn es der Agrarpolitik gelingen sollte, eine von der Landwirtschaft mehr oder weniger unabhängige Produktion von Schlachtgeflügel, Eiern, Schweinen usw. zu unterbinden. Erfahrungsgemäß genügt die Produktion größerer „Serien“ schon von einer relativ kleinen Zahl landwirtschaftlicher Betriebe, um den Markt zu sättigen. Selbst wenn die einzelnen Betriebe die Erzeugung nur bis an die Grenze des Steuervorteiles ausdehnten — landwirtschaftliche Betriebe zahlen 18%, gewerbliche 56% Umsatzsteuer —, würden ohne Produktionslenkung bald Überschüsse entstehen und die Preise verfallen. Monokulturbetriebe werden daher größeren Risiken ausgesetzt sein als Betriebe mit zwei oder drei Produktionszweigen. Wollte man die Erzeugung kontingentieren und auf bestimmte Betriebe mit vorwiegend eigener Futtergrundlage beschränken, dann blieben jene, welche die Produktion als erste aufgenommen haben, begünstigt, alle übrigen aber benachteiligt.

Die Ausweitung der Spezialbetriebszweige und die Verlagerung der landwirtschaftlichen Veredelung in den gewerblich-industriellen Bereich wird auch in den EWG-Ländern eifrig diskutiert. Von einzelstaatlichen Maßnahmen wurde bisher abgesehen, weil Erfolge nur zu erwarten sind, wenn alle Mitgliedländer gleiche Maßnahmen treffen.

Weiters stellt sich die Frage, wie weit die Spezialprodukte Obst, Gemüse, Wein, Schlachtgeflügel und Eier auf einem landwirtschaftlich integrierten europäischen Markt auch ohne Zollschutz in Qualität und Preis mit den Produkten anderer Staaten konkurrieren können. Gegenwärtig wird die inländische Produktion noch sehr durch Zoll- und Einfuhrsperren geschützt. Es dürfte jedenfalls ratsam sein, die Erzeugung nur dort zu intensivieren, wo Bedarfslücken bestehen — hier bietet ein längerer und teurer Transportweg für ausländische Waren einen guten natürlichen Schutz für die heimische Produktion — und „komperative“ Kostenvorteile, insbesondere günstige Boden- und Klimaverhältnisse, ausgenützt werden können.

Ergebnisse und Schlußfolgerungen

Der Erfolg der Betriebsumstellung und Besitzfestigung zeigt sich deutlich in einem kräftigen wirtschaftlichen Aufschwung der erfaßten Betriebe und Gemeinden. Er läßt die künftige Entwicklung der Bergbauern- und Kleinbetriebe günstiger beurteilen als bisher. Hiezu kommt, daß er den Willen zur Selbstbehauptung stärkt. Fortschrittliche Betriebe, früher in der Minderzahl, geben den betreffenden

¹⁾ „Können landwirtschaftliche Kleinbetriebe lebensfähig sein?“, Agrarpolitische Revue, Jg. 1962, Nr. 10/11.

Regionen mehr und mehr das Gepräge. Um alle Leistungsreserven zu mobilisieren, sind freilich noch viele Einzelmaßnahmen auf dem Acker- und Grünland sowie in der Fütterung und Tierhaltung zu treffen.

Obwohl mit den Aktionen größtenteils erst vor wenigen Jahren begonnen wurde, läßt sich schon jetzt eine günstige *Zwischenbilanz* ziehen: Bessere Fütterung, Leistungszucht sowie Einkreuzung und Umstellung auf marktgängige Tierrassen (Fleckvieh, Braunvieh) steigerten den durchschnittlichen Milchertrag je Kuh auf 3 000 Liter — stärker als im gesamtösterreichischen Durchschnitt —, kürzere Umtriebszeiten erhöhten den Zuwachs an Fleisch und förderten die Qualität. Die Familieneinkommen im Umstellungsgebiet haben sich auf durchschnittlich 50 000 S je Betrieb erhöht. Im Flach- und Hügelland erwies sich neben der Ausweitung des Intensiv-Obstbaues die Erhöhung der Produktion von Mastgeflügel als besonders erfolgreich¹⁾, zumal der Trend des Geflügelfleischverbrauches in Österreich stark steigt — Verbrauch je Kopf im Jahre 1960 2 kg, 1964 7 kg — und die heimische Erzeugung nur 80% des Bedarfes deckt.

Der Wunsch, weitere Gebiete in die Umstellungsaktionen einzubeziehen und die Strukturmaßnahmen zu intensivieren, scheitert derzeit sowohl an den geringen Budgetmitteln als auch am *Mangel an geeigneten Fachkräften*. Die Mittel für den Grünen Plan sollen zwar schrittweise auf 1 Mrd S erhöht werden — für 1965 sind 680 Mill. S bewilligt, die aber durch Budgetbindungen etwas gekürzt wurden —, eine intensivere Beratung dürfte sich jedoch vorläufig (nicht nur in Österreich) wegen des Personalmangels nicht verwirklichen lassen. Der Förderungsdienst wird daher seine Mittel und Kräfte konzentrierter einsetzen und sich vornehm-

¹⁾ Die steirische Geflügelmast Gen. m. b. H. Fehring hatte im Gründungsjahr 1960 200 und im Jahr 1964 900 Mitglieder; die Produktion stieg von 450 000 auf 1 75 Mill. Masthühner jährlich.

lich jener Betriebsgrößengruppen annehmen müssen, welche den bewirtschaftenden Familien volle Existenz bieten²⁾. Manche Vorschläge gehen dahin, materielle Beihilfen künftig nur solchen Betriebsleitern zu bewilligen, die eine fachliche Ausbildung haben. Die Beratung der Nebenerwerbsbetriebe wird primär als sozialpolitisches Problem betrachtet.

Die Erfolge der Umstellung im Berg-, Flach- und Hügelland lassen erwarten, daß sich auch in einem integrierten Europa eine größere Zahl von Berg- und Kleinbauern halten wird. Selbst wenn trotz Strukturverbesserung ein Teil der Höfe als Vollerwerbsbetriebe ausscheiden sollte, weil es an Eigeninitiative, Fleiß und Fachwissen mangelt, müssen die öffentlichen Mittel, die derzeit im Wege der Grünen Pläne direkt oder indirekt in die Betriebe fließen, keineswegs Fehlinvestitionen sein. Ergreift ein Besitzer einen Nebenerwerb oder einen anderen Beruf, wird der Hof in den meisten Fällen als Wohnstätte und die Landwirtschaft als Kleinbetrieb mit hoher Eigenversorgung erhalten bleiben. Böden, die dadurch frei werden, wird man zur Aufstockung anderer Betriebe verwenden können. Im Gebirge wird man Flächen aufforsten, wo Maschinen nicht eingesetzt werden können. Wohl wirft die Aufforstung — von der Durchforstung abgesehen — erst 80 bis 100 Jahre später Erträge ab. Dennoch lohnt sich der Einsatz öffentlicher Mittel, zumal Wald den Wasserabfluß im Einzugsgebiet der Wildbäche hemmt — Waldboden speichert dreimal so viel Wasser wie Grünland —, vor Lawinen schützt, das Klima verbessert und auf lange Sicht die Aufwendungen für den Hochwasserschutz verringert. Außerdem lassen sich auf diese Weise viele Bergbauernbetriebe mit mehr Wald ausstatten; die Ausweitung der Holzproduktion wird die Arbeitseinkommen erhöhen und die Lebensfähigkeit der Betriebe erheblich stärken.

Emil Peter

²⁾ Siehe H. Kuss, „Betriebsgröße und Beratung“, Agrarwirtschaft, Jg. 1961, Sonderheft 13, S. 143.